



## DIE BÜCHEREI

Erzbischöfliches Generalvikariat  
Medienzentrum im Erzbistum Paderborn  
Büchereifachstelle  
Am Stadelhof 10  
33098 Paderborn

per Fax: 05251 1251929 | per Mail: buechereifachstelle@erzbistum-paderborn.de

### **Antrag auf Zuschuss für eine lesefördernde Veranstaltung für Kinder, Jugendliche (bis 16 Jahre) oder Erwachsene (Lese-/ Literaturförderung) im Jahr 2026**

Antragsfrist für das laufende Jahr: 30.04.2026

Geplante Veranstaltung:

Titel: .....

Kurze Beschreibung der Veranstaltung:.....

.....  
Referent/in:.....

Datum:.....

Zielgruppe mit Altersangabe.....

Katholische Öffentliche Bücherei

Patronat St. .....

Straße .....

PLZ, Ort .....

Für die Durchführung einer lesefördernden Veranstaltung im Jahr \_\_\_\_ beantragen wir

Zuschuss des Erzbistums: max. bis zu 300,00 Euro

Eigenmittel des Trägers: Euro

Gesamtkosten: Euro

### **Nach abgeschlossener Veranstaltung:**

Die Kirchengemeinde/ Bücherei bzw. der Gemeindeverband überweist den vollen Rechnungsbetrag an den Referenten/ die Referentin. **Der Zuschussbetrag wird nach Vorlage der Rechnungskopie auf das nachfolgende Konto überwiesen:**

IBAN: ..... BIC: .....

Kontoinhaber: .....

.....  
Datum Unterschrift Träger Datum Unterschrift Büchereileitung

**Bitte beachten Sie:**

Voraussetzung für die Bezuschussung 2025 ist die fristgerechte Abgabe der Jahresstatistik zum 31. Januar 2026 an die Büchereifachstelle. Bei Nichteinhaltung der Frist sind die Bistumszuschüsse für das Jahr 2026 verwirkt.

Es können nur Veranstaltungen finanziell unterstützt werden, die

- bestimmten qualitativen Ansprüchen genügen (Veranstaltung bitte oben kurz beschreiben),
- nicht von Personen aus dem eigenen Büchereiteam durchgeführt werden,
- als Büchereiveranstaltung öffentlich beworben werden z.B. mit Flyern, Plakat, Pfarrbrief, Rundschreiben, Pressemitteilung, auf der Webseite sowie in den sozialen Medien und diese mit Logo, URL und E-Mail-Kontakt der Bücherei versehen sind. Bitte senden Sie uns mit der Rechnungskopie ein Exemplar des gewählten Werbemittels zu.

Ein Anspruch auf Zuschuss besteht nicht.

**Die Autorenrechnung für die Kirchengemeinde sollte folgende Angaben enthalten:**

- vollständiger Name und vollständige Anschrift des Autors/ der Autorin etc.
- das Rechnungsausstellungsdatum
- Art, Umfang und Zeitpunkt der Leistung
- Honorar, Steuersatz und Steuerbetrag (oder Hinweis auf Steuerbefreiung „Kleinunternehmerschaft“)
- Ist der Rechnungsbetrag höher als 250,- €, ist eine fortlaufende Rechnungsnummer und eine Steuernummer verpflichtend anzugeben